

213. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Bauwirtschaft“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“ fokussiert auf die Steuerung von Unternehmen aus der Baubranche. Aufgabe der Unternehmensführung ist, durch Entscheidungen Ziele zu erreichen. Das ist nur dann möglich, wenn technische, kaufmännische und rechtlich ausgebildete Fach- und Führungskräfte zielorientiert zusammenwirken. Dafür ist ein solides Verständnis der verschiedenen Teilbereiche der Bau-Betriebswirtschaftslehre notwendig. Für die Steuerung von Bauunternehmen ist die Kenntnis über die Abhängigkeiten und das Zusammenwirken von langfristigen (Werte, Strategie, Kundenanforderungen, Kernkompetenzen) und kurzfristigen (Kostenrechnung, Investition, und Bilanzierung) Faktoren notwendig. Darauf aufbauend kann dann ein Planungs-, Kontroll- und Informationssystem gestaltet werden, das einen Beitrag zur Zukunftssicherung des Bauunternehmens liefert.

- Aufbau fachlicher, sozialer und methodischer Handlungskompetenz auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für Unternehmen der Baubranche
- Vernetzung und Nutzung von kaufmännischem und rechtlichem Wissen für den unternehmerischen Erfolg in der Bauwirtschaft
- Systematische Analyse aller Unternehmensbereiche
- Erlernen eines zukunftsorientierten Managementkonzepts für Baubetriebe

Generell richtet sich dieses Studienangebot an hoch motivierte Leistungsträger in der Baubranche, die sich gezielt auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben vorbereiten wollen und auf eine mehrjährige Berufserfahrung verweisen können.

- Mitarbeiter aus den kaufmännischen Abteilungen in Bauunternehmen, die ihre Praxiserfahrung mit einer Weiterbildung ausbauen und vertiefen wollen;
- Baumeister, Betriebsübernehmer, Technische Leiter, Bauleiter und Techniker, die sich das kaufmännische Know-how für ihren weiteren beruflichen Aufstieg aneignen möchten;
- Fachkräfte, Entscheidungsträger, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus der Baubranche, die den nächsten Karriereschritt in Angriff nehmen und sich dafür aktuelles und praxisorientiertes Managementwissen aneignen möchten;
- Absolventen einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung, die ihre Fähigkeiten speziell in der Baubetriebswirtschaftslehre weiterentwickeln wollen;
- Absolventen anderer Studienrichtungen, die eine fundierte Weiterbildung in General Management – Bauwirtschaft für ihr Berufsleben benötigen;

Lernergebnisse:

Absolvent/innen des Universitätslehrgangs können:

- betriebswirtschaftliche und finanzielle Aspekte unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bauwesens anwenden,
- bauwesenspezifische steuer- und wirtschaftsrechtliche Themen erläutern,
- die Rahmenbedingungen des Bausektors interpretieren,
- ein Konzept für die strategische Unternehmensführung für einen Baubetrieb entwickeln und in einem Controlling Handbuch umsetzen,
- ausgewählte Aspekte des Managements von Bauunternehmen diskutieren,

- Methoden der Mitarbeiterführung von Betrieben der Bauwirtschaft erläutern.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Personen zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Von der Leiterin bzw. dem Leiter des Departments für Bauen und Umwelt kann ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt werden. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt und berät die Lehrgangsleitung.

§ 4. Dauer

Das Studium wird berufsbegleitend angeboten und dauert 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“ sind:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges, in- oder ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelor-Niveau, oder
- (2) eine gleichzuhaltende Qualifikation aufgrund vorliegender Hochschulzugangsberechtigung und einer langjährigen, facheinschlägigen und qualifizierten mindestens 4 jährigen Berufserfahrung in adäquater Position, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden, oder
- (3) ohne vorliegender Hochschulzugangsberechtigung eine gleichzuhaltende Qualifikation aufgrund einer langjährigen, facheinschlägigen und qualifizierten mindestens 8 jährigen Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen obliegt der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“ erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze unter Berücksichtigung didaktischer Zielsetzungen.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“ erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „MBA-Bauwirtschaft“ umfasst die nachfolgend angeführten Fächer.

Fach	Bezeichnung / Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
1	Rechnungswesen für Bauunternehmen	7,5	55
	<i>Besonderheiten der Baubuchhaltung</i>	2,0	15
	<i>Steuerrecht für Bau- und Immobilienbetriebe</i>	1,5	10
	<i>Jahresabschluss von Bauunternehmen</i>	2,5	20
	<i>Kennzahlen und Kennzahlensysteme</i>	1,5	10
2	Kostenrechnung im Baubetrieb	5,0	50
	<i>Kostenrechnung im Baubetrieb</i>	2,5	25
	<i>Einführung in die Baukalkulation und Bauabrechnung</i>	2,5	25
3	Einführung in die spezielle Betriebswirtschaftslehre der Bauwirtschaft	2,0	35
	<i>Einführung in das Management von Bauunternehmen</i>	0,5	10
	<i>Teamentwicklung und Kommunikation</i>	1,0	20
	<i>Social Media</i>	0,5	5
4	Investition und Finanzierung in der Bau- und Immobilienbranche	4,0	40
	<i>Angewandte Finanzmathematik und Investitionsrechnung</i>	1,5	15
	<i>Finanzierung & Cash Management</i>	2,0	20
	<i>Projektfinanzierung</i>	0,5	5

5	Einführung in das bauwesenspezifische Wirtschaftsrecht	3,5	35
	<i>Grundlagen des Wirtschaftsrechts</i>	1,5	20
	<i>Insolvenzrecht</i>	1,5	10
	<i>Kooperationen (Arbeitsgemeinschaften)</i>	0,5	5
6	IT Wissen für Führungskräfte in der Bauwirtschaft	2,0	15
7	Management, Organisation und Strukturen in Bauunternehmen	7,0	65
	<i>Konzeptionelle Grundlagen des Managements im Bauwesen</i>	1,5	15
	<i>Organisationale Strukturgestaltung in Bauunternehmen</i>	1,5	15
	<i>Kybernetische Bauprojektsteuerung</i>	2,0	20
	<i>Qualitätsmanagement und IMS für Baubetriebe</i>	2,0	15
8	Strategische Unternehmensführung im Bauwesen	6,0	55
	<i>Kreativitätstechniken und Tools für die Strategieentwicklung</i>	1,0	10
	<i>Strategieentwicklung und -umsetzung</i>	3,0	35
	<i>Strategische Erfolgspotentiale</i>	2,0	10
9	Strategisches Controlling für Bauunternehmen	5,0	30
	<i>Strategisches Controlling</i>	2,0	10
	<i>Unternehmensanalyse</i>	1,5	10
	<i>Volkswirtschaftslehre</i>	1,5	10
10	Operatives Baucontrolling für Bauunternehmen	4,0	40
	<i>Business Planning</i>	3,0	20
	<i>Controllingorganisation und Reporting</i>	1,0	20
11	Angewandtes Baucontrolling	2,5	20
12	Controlling Handbuch	4,0	5
13	Vertiefung in das bau- und immobiliespezifische Wirtschaftsrecht	3,5	25
	<i>Vergaberecht</i>	1,5	10
	<i>Mediation</i>	0,5	5
	<i>Ausgewählte Rechtsgebiete für Baubetriebe</i>	1,5	10
14	Internationalisierung von Bauunternehmen	4,0	30
	<i>Internationale Projektfinanzierung</i>	0,5	5
	<i>Ausgewählte Aspekte der Internationalisierung</i>	0,5	5
	<i>Internationalisierung</i>	3,0	20
15	Management für Bauunternehmen	6,0	60
	<i>Gestaltung von Wandel und Innovation in Bauunternehmen</i>	1,5	15
	<i>Unternehmenskultur in der Baubranche</i>	1,5	10
	<i>Nachhaltigkeit</i>	1,0	10
	<i>Krisen- & Risikomanagement</i>	2,0	25
16	Mitarbeiterführung für Baubetriebe	6,0	50
	<i>Motivation und Verhalten von Individuen und Gruppen im Baubetrieb</i>	3,0	25
	<i>Wissensbilanz</i>	0,5	5
	<i>Personalmanagement & -entwicklung in Baubetrieben</i>	2,5	20
17	Wissenschaftliches Arbeiten	1,0	35

18	Master Thesis	17,0	0
GESAMT		90	645

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen. Insbesondere die Fächer/Lehreinheiten IT Wissen und Steuerrecht werden als Fernstudieneinheiten durchgeführt.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs „MBA Bauwirtschaft“ folgende Prüfungen erfolgreich abzulegen:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen bzw. lfd. Beurteilung über die im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer 1 bis 11 und 13 bis 17
- (2) Verfassung und positive Beurteilung eines Controlling Handbuchs (Fach 12)
- (3) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-These
- (4) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Master-These sowie zwei Schwerpunkte aus den Fächern des Unterrichtsprogramms nach Wahl der/des Studierenden. Die Zulassung zur dieser kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Master-These voraus.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Über die Gleichwertigkeit dieser Leistungen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (6) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Baucontrolling“ bzw. aus dem Lehrgang „Baukauffrau / Baukaufmann“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Abschlussarbeit (Master Thesis)

- (1) Für den Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit, der Master Thesis, erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftliche Arbeit zu einer ausgewählten Fragestellung aus einem im Lehrgang unterrichteten Fachbereich. Die Freigabe des Themas und Betreuers erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- (2) Zur Betreuung der Master Thesis sind die wissenschaftliche Leitung, die Lehrgangsleitung, die Departmentleitung sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Departments für Bauen und Umwelt sowie ReferentInnen des Universitätslehrgangs „MBA Bauwirtschaft“ berechtigt.
- (3) In begründeten Fällen kann die wissenschaftliche Leitung auch beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte Fachleute mit der Betreuung der Master Thesis betrauen.

- (4) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt durch den/die BetreuerIn der Master- Thesis und einen zu bestellenden Zweitgutachter in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung.
- (5) Die fertiggestellte und positiv beurteilte Master Thesis ist bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Die Abgabefristen sind zeitgerecht von der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration „MBA“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 15. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen den Lehrgang noch nach der Verordnung im MBL 93/2012 ab.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist auch für diese Studierenden ein Abschluss nach der vorliegenden Verordnung möglich.